

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produkt: Selbstanzeigendes Kieselgel, orange zu grün
Versionsnr.: MCS/101/01/MSDS - 07 / DE

Überarbeitungsdatum: 30.07.2018
Druckdatum: 30.07.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung des Gemischs	Selbstanzeigendes Kieselgel, orange zu grün
Registrierte Nummer	Nicht verfügbar
Andere Bezeichnungen	Amorphes Silica, gefälltes Silica, Silicagel
Versionsdatum	30. Juli 2018
Überarbeitungsnummer	07
Ersetzt Datum	03. Januar 2017

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Trockenmittel. Zur Aufnahme von Feuchtigkeit und Verhinderung von Korrosion und Schimmelbildung
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine anderen Verwendungen empfohlen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name	Tropack Packmittel GmbH
Adresse	Vor dem Polstück 8 35633 Lahnau

Land	Deutschland
Telefon	+49 (0) 6441 21089 0
Fax	+44 49 (0) 6441 21089 20
E-Mail	info@tropack.de
Website	www.tropack.de

1.4 Notrufnummer +49 (0) 644 21089 0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, Gesundheits- und Umweltgefahren hin untersucht und/oder geprüft und wird wie folgt eingestuft.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Physikalische Gefahr	Nicht als physikalische Gefahr eingestuft
Gesundheitsgefahr	Nicht als Gesundheitsgefahr eingestuft
Umweltgefahr	Nicht als Umweltgefahr eingestuft

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produkt: Selbstanzeigendes Kieselgel, orange zu grün
Versionsnr.: MCS/101/01/MSDS - 07 / DE

Überarbeitungsdatum: 30.07.2018
Druckdatum: 30.07.2018

Zusätzliche Hinweise Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Kontakt mit Pulver oder Staub kann Augen, Nase und Hals reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Produktidentifikator Nicht zutreffend
Gefahrenhinweise Nicht zutreffend
Sicherheitshinweise Nicht zutreffend
Ergänzende Nicht zutreffend
Gefahrenmerkmale
Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische Nicht zutreffend
Zusätzliche Kennzeichnung Nicht zutreffend

2.3 Sonstige Gefahren Nicht zutreffend

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname	Kieselgel (Siliziumdioxid) > 98 %	Methylviolett < 0,2 %	Wasser < 2 %
Index Nr.	—	—	—
EG Nr.	231-545-4	208-953-6	231-791-2
REACH Nr.	JT211170-39	—	—
CAS Nr.	(12926-00-8) 7631-86-9	548-62-9	7732-18-5

Reinheit Nicht zutreffend
Synonyme Amorphes Silica, gefälltes Silica, Silicagel
Stabilisatoren Nicht zutreffend
Gefährliche Verunreinigungen Nicht zutreffend

3.2 Gemische Nicht zutreffend

Zusätzliche Hinweise Das Gemisch enthält keine weiteren Stoffe, die die Kriterien der Gefahrenklasse „akute Toxizität“ erfüllen [CLP-Verordnung].

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Bei Exposition oder falls betroffen: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produkt: Selbstanzeigendes Kieselgel, orange zu grün
Versionsnr.: MCS/101/01/MSDS - 07 / DE

Überarbeitungsdatum: 30.07.2018
Druckdatum: 30.07.2018

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen	Nach Einatmen von Staub betroffene Person sofort von der Expositionsquelle entfernen und an die frische Luft bringen. Bei auftretenden oder anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Hautkontakt	Verschüttete Mengen mit Wasser und Seife von der Haut abwaschen. Bei auftretender und anhaltender Reizung ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Augenkontakt	Augen nicht reiben. Mit Wasser ausspülen, bei auftretender und anhaltender Reizung ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei auftretenden Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen. Nach Verschlucken großer Mengen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Staub kann die Atemwege, Haut und Augen reizen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt Allgemeine unterstützende Maßnahmen treffen und symptomatisch behandeln. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungünstige Löschmittel Nicht zutreffend. Ungenutztes Material ist nicht brennbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte Anorganische Verbindung, nicht brennbar und nicht als Brandgefahr eingestuft.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Zusätzliche Hinweise Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung – bei einem Brand vollständige Schutzkleidung und Atemgerät entsprechend des Umgebungsbrands tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung Einatmen des Staubs von verschüttetem Material vermeiden. Bei Staubeentwicklung über den Expositionsgrenzwerten Staubmaske tragen. Bei der Reinigung geeignete Schutzausrüstung und -kleidung tragen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Notfallplan Nicht benötigtes Personal fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Keine besonderen Schutzmaßnahmen

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produkt: Substanzeigendes Kieselgel, orange zu grün
Versionsnr.: MCS/101/01/MSDS - 07 / DE

Überarbeitungsdatum: 30.07.2018
Druckdatum: 30.07.2018

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung	Verschüttete Mengen zurückhalten, Material mit einem Staubsauger mit HEPA-Filter aufnehmen und in einem geeigneten Behälter für die Entsorgung sammeln.
Für Reinigung	Große Mengen: Mit Wasser benetzen und zur späteren Entsorgung aufhäufen. Material in den Abfallbehälter schaufeln. Nach Entfernen des Produkts Bereich mit Wasser spülen. Kleine Mengen: Material aufwischen oder aufsaugen, um Staubbildung bei der Reinigung zu verhindern. Material in einem geeigneten Behälter für die Entsorgung sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen	Zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts. Zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.
----------------------------------	---

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen	
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Staub vom Material nicht einatmen. Staubbildung und Kontakt mit Haut und Augen verhindern, da dies Reizungen verursachen kann.
Brandschutzmaßnahmen	Bei der Handhabung können sich elektrostatische Ladungen bilden. Daher statische Aufladung und Funkenbildung vermeiden. Geeignete Potentialausgleichs- und/oder Erdungsmaßnahmen treffen.
Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung	Die Bildung von Flugstaub auf ein Mindestmaß begrenzen. Bereiche, in denen Staub entsteht, sind mit einer geeigneten Entlüftung zu versehen.
Umweltschutzmaßnahmen	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.
Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene	Die üblichen Maßnahmen zur Industriehygiene sind einzuhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen Verpackungsmaterialien	Geeignet für alle allgemeinen Chemikalienlagerbereiche. Bereiche, in denen Staub entsteht, sind mit einer geeigneten Entlüftung zu versehen. Sämtliches Material in einem luftdichten Behälter aufbewahren. Das Material ist hygroskopisch.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Alle Behälter trocken und kühl lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise:	
Lagerklasse	Nicht verfügbar
Zu vermeidende Stoffe	Nicht zutreffend

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produkt: Selbstanzeigendes Kieselgel, orange zu grün
Versionsnr.: MCS/101/01/MSDS - 07 / DE

Überarbeitungsdatum: 30.07.2018
Druckdatum: 30.07.2018

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen Nicht zutreffend
Branchenlösungen Die spezifischen Anwendungen für dieses Material sind in Abschnitt 1 dieses Dokuments aufgeführt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte:

UK: EH40 Workplace Exposure Limits (WELs)

Stoffname	EG Nr.	CAS Nr.	Typ	Wert	Arbeitsplatzgrenzwert	
					Langzeit	Kurzzeit
Silica, amorph – einatembare Staub	231-545-4	(12926-00-8) 7631-86-9	TWA	OES 6 mg/m ³	8 Stunden	—
Silica, amorph – lungengängiger Staub	231-545-4	(12926-00-8) 7631-86-9	TWA	OES 2,4 mg/m ³	8 Stunden	—
Silicagel	231-545-4	(12926-00-8) 7631-86-9	TWA	ACGIH: TLV 10 mg/m ³	8 Stunden	—
Methylviolett	208-953-6	548-62-9	TWA	ACGIH: 0,5 mg/m ³	8 Stunden	—

8.1.2 Biologische Grenzwerte Keine biologischen Expositionsgrenzwerte für die Bestandteile festgelegt

8.1.3 Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung Nicht zutreffend

8.1.4 DNEL/PNEC-Werte DNEL/PNEC < 1 = keine unmittelbare Gefährdung

8.1.5 Risikomanagementmaßnahmen gemäß des verwendeten Control-Banding-Ansatzes Nicht zutreffend

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Schutzeinrichtungen: Technische Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Begrenzung der Exposition werden bevorzugt. Dazu gehören geschlossene Anlagen, mechanische Belüftung (Verdünnung und lokale Abluft) und Regelung der Prozessbedingungen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produkt: Selbstanzeigendes Kieselgel, orange zu grün
Versionsnr.: MCS/101/01/MSDS - 07 / DE

Überarbeitungsdatum: 30.07.2018
Druckdatum: 30.07.2018

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstungen

Augen-/Gesichtsschutz:

Geeigneter Augenschutz Bei der Arbeit geeigneten Augenschutz (Schutzbrille mit Seitenschutz) tragen.

Hautschutz:

Handschutz Gemäß der Handschuhnorm EN388 werden die Abriebfestigkeit, die Klingenschnittfestigkeit, die Reißfestigkeit und die Durchstoßfestigkeit sind in der Schutzklasse als 2 eingestuft.

Körperschutz Das Tragen eines Laborkittels über der normalen Arbeitskleidung (langärmeliges Hemd und lange Hose) wird empfohlen.

Atemschutz Die FFP2-Staubmaske wird empfohlen, um mäßige Staubmengen zu schützen.

Thermische Gefahren Keine bekannt

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Keine bekannt

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand: Feste Kügelchen
Farbe: Trocken: Gelb/orange
Gesättigt: Grün

Geruch: Geruchlos

ph-Wert 2–10 (5%ige wässrige Lösung)

Schmelzpunkt > 1000°C

Siedepunkt Nicht zutreffend

Flammpunkt Nicht zutreffend

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar

Entzündbarkeit Nicht entzündlich

(fest, gasförmig)

Obere/untere

Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Obere Explosionsgrenze Nicht zutreffend

Untere Explosionsgrenze Nicht zutreffend

Dampfdruck Nicht verfügbar

Dampfdichte Nicht verfügbar

Relative Dichte 2,1 (Wasser = 1)

Löslichkeit(en) Weniger als 1,0 Gew.-%

Verteilungskoeffizient: Nicht verfügbar

n-Oktanol/Wasser

Zündtemperatur Nicht verfügbar

Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produkt: Substanzeigendes Kieselgel, orange zu grün
Versionsnr.: MCS/101/01/MSDS - 07 / DE

Überarbeitungsdatum: 30.07.2018

Druckdatum: 30.07.2018

Viskosität	Nicht verfügbar
Viskosität, dynamisch	Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben:

Physikalische Gefahren

Explosive Stoffe:	Nicht verfügbar
Entzündbare Gase:	Nicht zutreffend
Entzündbare Aerosole:	Nicht zutreffend
Oxidierende Gase:	Nicht verfügbar
Gase unter Druck:	Nicht verfügbar
Entzündbare Flüssigkeiten:	Nicht zutreffend
Entzündbare Feststoffe:	Nicht zutreffend
Selbstersetzliche Stoffe und Gemische	Nicht verfügbar
Pyrophore Flüssigkeiten	Nicht verfügbar
Pyrophore Feststoffe	Nicht verfügbar
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	Nicht verfügbar
Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	Nicht verfügbar
Oxidierende Flüssigkeiten	Nicht verfügbar
Oxidierende Feststoffe	Nicht verfügbar
Organische Peroxide	Nicht verfügbar
Korrosiv gegenüber Metallen	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Das Produkt ist unter normalen Verwendungs-, Lager- und Transportbedingungen stabil und nicht reaktiv.
10.2 Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil und hygroskopisch.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Verwendungsbedingungen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Nicht verfügbar
10.5 Unverträgliche Materialien	Nicht verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produkt: Substanzeigendes Kieselgel, orange zu grün
Versionsnr.: MCS/101/01/MSDS - 07 / DE

Überarbeitungsdatum: 30.07.2018
Druckdatum: 30.07.2018

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Stoffe

Akute Toxizität: Tierdaten

Substanz	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Spezies
Akute orale Toxizität	LD50	> 15.000 mg/kg	Ratte
Akute dermale Toxizität	LD50	> 5.000 mg/kg	Kaninchen
Akute inhalative Toxizität	LC50	> 0,139 mg/1/14 h	Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar

Keimzellenmutagenität Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Amorphes Silica ist bezüglich seiner Karzinogenität beim Menschen nicht klassifizierbar (Gruppe 3).

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Staub kann Lungen reizen. Eine Verursachung von Silikose (Quarzstaublunge) durch amorphes Silica ist nicht bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Nach Verschlucken

Keine Daten verfügbar

Nach Hautkontakt

Staub kann austrocknend auf die Haut wirken.

Nach Einatmen

Bei Exposition unter den zulässigen Grenzen hat synthetisches amorphes Silicagel geringe Auswirkungen auf die Lunge und verursacht keine gravierenden gesundheitsschädigenden oder toxischen Wirkungen. Vorhandene Beschwerden (z. B. Asthma, Bronchitis) können allerdings durch Staubexposition verschlimmert werden. Auswirkungen von Staub können bei Rauchern stärker ausfallen und bei geringerer Exposition auftreten als bei Nichtrauchern.

Nach Augenkontakt

Staub kann Beschwerden und leichte Reizung verursachen.

11.1.2 Gemische

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produkt: Selbstanzeigendes Kieselgel, orange zu grün
Versionsnr.: MCS/101/01/MSDS - 07 / DE

Überarbeitungsdatum: 30.07.2018
Druckdatum: 30.07.2018

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität** Synthetisches amorphes Silica ist praktisch inert, hat keine bekannten negativen Auswirkungen auf die Umwelt und ist ungiftig für Wasserorganismen.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Das Produkt besteht ausschließlich aus anorganischen Verbindungen, die nicht biologisch abbaubar sind. Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit gelten nicht für anorganische Stoffe.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial** Ist nicht bioakkumulierend.
- 12.4 Mobilität im Boden** Weist aufgrund seiner Unlöslichkeit in den meisten Böden eine geringe Mobilität auf.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Die Substanz ist gemäß aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingestuft.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**
- Entsorgung des Produkts/der Verpackung** Das Produkt kann im Ofen zur Wiederverwendung reaktiviert werden.
- Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV** Der Abfallschlüssel sollte in Absprache zwischen Verwender, Produzent und Entsorgungsunternehmen zugewiesen werden. Das Material ist nicht als gefährlicher Abfall gemäß EWG-Richtlinie 91/689/EWG eingestuft.
- Verpackungen** Keine Daten verfügbar
- Abfallbehandlungslösungen** Entsorgung gemäß den geltenden lokalen und nationalen Vorschriften. Das Material ist nicht als Sonderabfall gemäß den britischen Sonderabfallbestimmungen (Special Waste Regulations 1996) eingestuft und kann auf zugelassenen Deponien entsorgt werden.
- Andere Entsorgungsempfehlungen** Material gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer** Nicht als Gefahrgut gemäß den United Nations Transport Recommendations eingestuft.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** Nicht zutreffend

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produkt: Substanzeigendes Kieselgel, orange zu grün
Versionsnr.: MCS/101/01/MSDS - 07 / DE

Überarbeitungsdatum: 30.07.2018
Druckdatum: 30.07.2018

14.3 Transportgefahrenklasse(n) Gefahrzettel	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zutreffend
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht zutreffend
Landtransport (ADR/RID)	Gilt nicht als Gefahrgut
Binnenschifftransport (ADN)	Gilt nicht als Gefahrgut
Seetransport (IMDG)	Gilt nicht als Gefahrgut
Lufttransport (ICAO-TI/ IATA-DGR)	Gilt nicht als Gefahrgut

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Zulassungen: Nicht zutreffend
Verwendungsbeschränkungen: Nicht zutreffend

Andere EU-Vorschriften:

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

Nicht aufgeführt

Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen

Nicht aufgeführt

Verordnung (EG) Nr. 842/2006 über bestimmte fluorierte Treibhausgase

Nicht aufgeführt

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I

Nicht aufgeführt

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II

Nicht aufgeführt

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produkt: Selbstanzeigendes Kieselgel, orange zu grün
Versionsnr.: MCS/101/01/MSDS - 07 / DE

Überarbeitungsdatum: 30.07.2018
Druckdatum: 30.07.2018

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht aufgeführt

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht aufgeführt

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht aufgeführt

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V in der geänderten Fassung

Nicht aufgeführt

15.1.2 Nationale Vorschriften Nicht verfügbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Internationale Stoffverzeichnisse

Land/Länder oder Region	Verzeichnisname	Im Verzeichnis (ja/nein)*
Australien	Australian Inventory of Chemical Substances (AICS)	Ja
Kanada	Domestic Substances List (DSL)	Ja
Kanada	Non-Domestic Substances List (NDSL)	Nein
China	Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC)	Ja
Europa	European Inventory of New and Existing Chemicals (EINECS)	Ja
Europa	European List of Notified Chemical Substances (ELINCS)	Nein
Japan	Inventory of Existing and New Chemical Substances (ENCS)	Ja
Korea	Existing Chemicals List (ECL)	Ja
Neuseeland	New Zealand Inventory	Ja
Philippinen	Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS)	Ja
USA und Puerto Rico	Toxic Substances Control Act (TSCA) Inventory	Ja

* Ein „Ja“ bedeutet, dass sämtliche Bestandteile des Produkts den Anforderungen des vom jeweiligen Land bzw. den jeweiligen Ländern geführten Verzeichnisses entsprechen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produkt: Selbstanzeigendes Kieselgel, orange zu grün
Versionsnr.: MCS/101/01/MSDS - 07 / DE

Überarbeitungsdatum: 30.07.2018

Druckdatum: 30.07.2018

ABSCHNITT 16: Sonstige Hinweise

16.1 Änderungshinweise	Erstausgabe SDB SDB überarbeitet SDB überarbeitet SDB überarbeitet SDB überarbeitet SDB überarbeitet	18. April 2000 20. November 2002 10. Dezember 2008 11. Oktober 2011 12. Mai 2014 03. Januar 2017
16.2 Abkürzungen und Akronyme	Nicht zutreffend	
16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	Europäische Chemikalienagentur ECHA	
16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen Das Produkt braucht nicht gemäß Richtlinie 67/548/EWG gekennzeichnet werden. Nicht als gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß Richtlinie 1999/45/EG eingestuft.	
16.5 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)	Nicht zutreffend	
16.6 Schulungshinweise	Bei der Handhabung des Materials Schulungsanweisungen befolgen.	
16.7 Sonstige Hinweise	Nicht verfügbar	
Haftungsausschluss	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Das Dokument ist als Richtlinie für die sichere Handhabung, Lagerung und Verwendung in bekannten industriellen Anwendungen vorgesehen. Der Hersteller gibt keinerlei Zusicherung, Gewährleistung oder Garantie hinsichtlich der Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit und übernimmt keinerlei Haftung für die Verwendung. Es obliegt dem Nutzer, sich im Voraus zu vergewissern, dass die Informationen aktuell, zutreffend und für die Umstände der jeweiligen Verwendung geeignet sind. Keiner unserer Vertreter ist befugt, diese Bestimmung außer Kraft zu setzen.	